



## **Stellungnahme der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ) zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

Schutz und Förderung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind in Deutschland die prioritäre Aufgabe der staatlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommen nach Deutschland, weil sie vor individuellen Bedrohungen durch Krieg, Zwangsrekrutierung, religiöser Verfolgung, Zwangsverheiratung und -prostitution, sexualisierter oder politischer Gewalt, Nahrungs- und Bildungsmangel u.a. fliehen. Dabei sind sie vielfältigen Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt. Wie andere Kinder und Jugendliche, die von der Jugendhilfe unterstützt werden, haben sie große Herausforderungen vor sich. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe allein nach ihrem individuellen Bedarf mit Blick auf die passende Unterstützung beurteilt werden sollen.

Die staatliche Kinder- und Jugendhilfe ist zusammen mit den kooptierten Institutionen als integratives und inklusives Konzept für alle Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Deutschland zuständig und unterstützt diese bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten. Dabei tritt sie Benachteiligungen entgegen und fördert die Chancengleichheit für alle Kinder und jungen Menschen. Dieser Fortschritt, für den sich viele engagierte Menschen eingesetzt haben, könnte durch die Einführung der sogenannten AnKER-Einrichtungen, durch Änderungen bei den Verfahren zur Alterseinschätzung und ggf. auch bei einer möglichen SGB VIII-Reform wieder gefährdet werden.

Der Alltag der Kinder- und Jugendhilfe zeigt, dass eine erfolgreiche Integration der jungen Menschen möglich ist. Das gelingt in erster Linie durch die Bemühungen der Minderjährigen selbst, aber auch durch das Engagement der Fachkräfte der Kinder-

und Jugendhilfe, der beteiligten Verwaltungen und Organisationen und aufgrund der hohen fachlichen Qualität und Nachhaltigkeit der Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Familiengerichten und anderen anerkannten Institutionen. Allerdings werden deren Erfolge in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch den Personal- und Sachmittelmangel sowie die polarisierende öffentliche Debatte teilweise in Frage gestellt.

Die bedauerlichen kriminellen Taten einiger weniger junger Flüchtlinge überlagern dabei die Wirklichkeit und die Erfolge der großen Mehrheit. Das Fehlverhalten Einzelner rechtfertigt und legitimiert aber keine pauschale Verurteilung einer ganzen Gruppe. Wer eine strafbare Handlung begeht, muss sich dafür verantworten. Wer zufälligerweise aufgrund rechtlicher Definitionen zum gleichen Personenkreis zählt, darf nicht aufgrund der Taten anderer beurteilt werden.

Seit 2010 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder anzuwenden. Dies bedeutet auch, den Nachzug von engen Familienangehörigen in jedem Einzelfall zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

Kinder und Jugendliche aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die unbegleitet oft auf gefährlichen Wegen nach Europa gekommen sind, benötigen zu ihrem eigenen Schutz und zu dem ihrer Umgebung so früh wie möglich fachärztliche Behandlung. Dies gilt einerseits für vielfältige Infektionserkrankungen wie z.B. Hepatitis, Tuberkulose, Wurmerkrankungen u.v.m, aber auch für Ernährungsstörungen, chronische Erkrankungen und schwerwiegende psychische Probleme. Außerdem müssen diese Kinder und Jugendlichen so früh wie möglich auf ihren Impfstatus überprüft und entsprechend den geltenden STIKO-Empfehlungen geimpft werden. Eine stabile Integration in Deutschland ist nur dann möglich, wenn die in den UN-Kinderrechten aufgelisteten sozialen und medizinischen Grundvoraussetzungen gewährleistet sind. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuwirken, dass der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bei allen Schulquereinsteigern eine ärztliche Untersuchung vor Schulbeginn durchführt, um gesundheitliche Unterstützungsbedarfe dieser Kinder und Jugendlichen zu identifizieren und Maßnahmen einzuleiten.

Gemeinsam mit vielen Organisationen fordern wir die Entscheidungsträger auf, sich bei den angekündigten Gesetzesvorhaben und Änderungen in der Praxis für Sachlichkeit und fachlich fundierte Diskussionen einzusetzen. Unbegleitete

minderjährige Flüchtlinge gehören in die Kinder- und Jugendhilfe.

**Kommission für Globale Kindergesundheit der DAKJ:**

Carsten Krüger (Kommissionssprecher), Gabriele Ellsäßer, Gottfried Huss, Christa Kitz, Robin Kobbe, Werner Schimana, H.-Michael Straßburg

**Interessenkonflikte:** keine

**Korrespondenzadresse:**

Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V.

Prof. Dr. med. Hans-Iko Huppertz (Generalsekretär)

Chausseestr. 128/129 / Tel.: 030.4000588-0 / Fax.: 030.4000588-88 /

e-Mail: kontakt@dakj.de / Internet: www.dakj.de